

Hausordnung

der staatlichen Grundschule
„Johann Jacob Wilhelm Heinse“

Langewiesen



Für ein friedliches Miteinander an unserer Schule, in der wir uns wohlfühlen möchten, brauchen wir feste Regeln. Diese Regeln sind sowohl am Schulvormittag als auch am Nachmittag im Hort gültig.

1. Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit

- Ich räume meine Arbeitsmittel und das Spielzeug auf.
- Ich beschädige weder Einrichtungsgegenstände (Schultische, Schränke, Toiletten usw.) noch das Schulgebäude in irgendeiner Form.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Ich halte sie aus hygienischen Gründen sauber.

2. Ich beachte die Unterrichtszeiten

- Ich betrete meinen Klassenraum erst ab 7:30 Uhr. Vorher muss ich mich beim Erzieher im Frühhort melden.
- Ich komme pünktlich zum Unterricht und verhalte mich rücksichtsvoll und ruhig im Klassenzimmer.
- Während des Unterrichts muss auf den Gängen Ruhe herrschen. Bei Raumwechseln verhalte ich mich deshalb ruhig.

3. Ich Sorge für einen störungsfreien Schulablauf

- Ich halte die Gesprächsregeln ein.
- Ich beachte die Anweisungen von Lehrkräften, Erziehern, Schulsachbearbeitern, Hausmeistern und dem Pausendienst.
- Ich verhalte mich im Unterricht so, dass jedes Kind gut lernen kann.
- Auf dem Pausenhof spiele ich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. Dabei achte ich darauf, die Rasenflächen und Hänge nicht unerlaubt zu betreten.

- Nach dem Klingeln zum Ende der Hofpause trete ich vor der Schultür in Zweierreihe an, verhalte mich ruhig und warte bis ich ins Haus gelassen werde.
- Im Schulhaus verhalte ich mich ruhig, ich renne nicht und achte auf meine Mitschüler.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist mir untersagt.
- Meine Sammelkarten kann ich immer am letzten Freitag im Monat von 13:00 bis 14:30 Uhr mit anderen tauschen. An allen anderen Tagen bleiben sie zuhause.
- Mein Handy darf ich in der Schule und in der Hortgruppe nur im ausgeschalteten Zustand mit mir führen. Dies gilt auch für andere internetfähige Geräte wie z.B. Smart-Watch etc. Sämtliche Ton- und Videoaufnahmen sind verboten.

4. Ich bin friedlich Anderen gegenüber

- Ich bin freundlich und höflich zu Anderen.
- Ich bedrohe, belästige und schlage keine Mitschüler.
- Ich achte das Eigentum der Anderen.
- Ich mache nichts, was die Gefühle von Anderen verletzt (auslachen, bespucken, erpressen, zu Handlungen zwingen ...)

5. Ich helfe Anderen

6. Ich regele Streit mit Köpfchen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Schulordnung Folgen haben, die auch durch das Thüringer Schulgesetz § 51, Abs. (3) und (4) mittels Ordnungsmaßnahmen begründet sind.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Der schriftliche Verweis durch den Klassenlehrer.
2. Der Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und an freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.
3. Der strenge Verweis durch den Schulleiter.
4. Die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Klassenstufe.
5. Der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von bis zu 6 Tagen durch den Schulleiter.
6. Der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von bis zu 4 Wochen durch den Schulleiter.
7. Die Zuweisung an eine andere Schule der gleichen Schulart durch das zuständige Schulamt.

Ich bin über die Hausordnung informiert.

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift Eltern / Kind